II-10413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/358-1.13/90

Sanierung bzw. Neubau der Unterkünfte der 2. und 3. Kompanie des Landwehrstammregiments 62 in Absam;

Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 4864/J

4799/AB
1990 -03- 16
zu 4864/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen am 24. Jänner 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4864/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich die gegenständliche Anfrage konkret beantworte, möchte ich daran erinnern, daß die menschenwürdige Unterbringung der Soldaten seit meinem Amtsantritt zu den wichtigsten Anliegen meiner Ressortführung zählt. In diesem Sinne habe ich mich bei den Verhandlungen für das Budget 1990 mit Erfolg dafür eingesetzt, daß für die Generalsanierung des Objektes 8 der Andreas-Hofer-Kaserne in Absam entsprechende Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden.

Leider machte es die überraschende Sperre des Objektes 2 der Andreas-Hofer-Kaserne mittlerweile notwendig, kurz nach der Verlegung der dritten auch noch die zweite Ausbildungskompanie des Landwehrstammregimentes 62 auf den Truppenübungsplatz Lizum/Lager Walchen zu verlegen.

Unabhängig von der Frage, ob angesichts der gegebenen Situation ein Neubau der Unterkünfte einer Generalsanierung vorzuziehen wäre, ist das Bundesministerium für Landesverteidigung derzeit darum bemüht, ein Raum- und Funktionsprogramm für die Unterbringung der beiden Kompanien und des Krankenrevieres in der Andreas-Hofer-Kaserne auszuarbeiten. Dieses Raum- und Funktionsprogramm soll nunmehr den künftigen Raum- und

Ausstattungsbedarf des Bundesheeres in dieser Kaserne bestimmen, wobei ich darauf Wert lege, daß diese Arbeiten unter Berücksichtigung der in den nächsten Jahren zu erwartenden geänderten Rahmenbedingungen (z.B. Verminderung des Raumbedarfes durch sinkendes Wehrpflichtigenaufkommen u.ä.) vorgenommen werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hätte sodann in weiterer Folge zu prüfen, ob dieses neue Raum- und Funktionsprogramm ökonomischer im Wege einer Generalsanierung oder aber im Wege eines Neubaues zu verwirklichen wäre. Für den Fall eines Neubaues bestehen Überlegungen, künftig beide Kompanien sowie das Krankrevier in einem Gebäude zusammenzufassen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:
Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen.

Zu 2:
Die Beantwortung dieser Frage erscheint im Lichte meiner obigen Ausführungen gegenwärtig noch verfrüht. Wie schon erwähnt, wird die Entscheidung "Neubau oder Generalsanierung" letztlich von dem für Angelegenheiten des militärischen Hochbaues zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu treffen sein. Persönlich bin ich grundsätzlich für die wirtschaftlichste Lösung, sofern sie finanzierbar und in absehbarer Zeit realisierbar ist.

14. März 1990